## Gesuch um Gemeindebeiträge an die Jugendförderung

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit Gemeindebeiträge ausgerichtet werden:

* Förder- oder Ausbildungskonzept muss als Grundlage beim Gemeinderat eingereicht und durch diesen bewilligt werden.
* Der Verein muss seinen Sitz in Frauenkappelen haben, oder es muss sich um eine ortsan-sässige Gruppierung handeln.
* Der Wohnsitz der geförderten Kinder und Jugendlichen muss Frauenkappelen sein.
* Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren.
* Es kann sich um ein Ganzjahresangebot oder ein zeitlich beschränktes Angebot (Kurs)

handeln.

* Der Stichtag für die Berechnung der Anzahl Kinder | Jugendlicher ist der 1. Oktober.
* Das Gesuch ist bis spätestens 31. Oktober einzureichen und gilt bei Vereinen für das laufende Kalenderjahr. Bei Angeboten der Schule bezieht sich die Anzahl Kinder | Jugendlicher auf das laufende Schuljahr.
* Es muss jedes Jahr ein Gesuch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang und Bewilligung des Gesuches.

**Gesuchsteller**

**Ansprechperson** **Telefon | Natel**

**Beschreibung des Angebots (**Förder- und Ausbildungsprogramm beilegen)

Ganzes Jahr Kurs

ja  nein  ja  nein

Kursdauer

Anzahl Kinder gemäss beigefügter Liste

Bank-/Postverbindung: Konto | IBAN

Frauenkappelen,       Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dieser Abschnitt wird durch die Einwohnergemeinde Frauenkappelen ausgefüllt.

Gesuch wird bewilligt  nicht bewilligt

**Gemeindebeitrag**

\_\_\_\_\_\_\_ **Kinder/Jugendliche à CHF \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die ressortverantwortliche Person \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auszahlung/Überweisung durch die Finanzverwaltung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_